



STADT WIESLOCH

Schülerbetreuung
und Hort an der

Grundschule

Schillerschule

Richtlinien und Preise

Gültig ab September 2021

Allgemeines:

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Schuljahr 2000/2001 die „verlässliche Grundschule“ eingeführt. In diesem Rahmen deckt der Schulunterricht die Zeit von Beginn der zweiten Stunde bis Ende der fünften Stunde ab. Die Stadt Wiesloch hat ergänzend an allen Wieslocher Grundschulen ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet. Die Kinder werden in Gruppen vor und nach dem Unterricht betreut.

Die Betreuung ist ein inhaltlich und zeitlich kontinuierliches Angebot, besonders für berufstätige bzw. alleinerziehende Eltern. Damit bietet die Stadt den Eltern ein attraktives Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei erfolgt die Betreuung der Kinder in einer engen Kooperation zwischen den Mitarbeiterinnen, der Schule und den Eltern.

Betreuungsinhalt:

Die Betreuung stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Nach einem langen Schultag haben unsere Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Es wird ein Mittagessen angeboten, um den großen Hunger nach dem langen Schultag zu stillen. Die Kinder können an Bastelangeboten teilnehmen, mit Freunden spielen, mit Bausteinen Kunstwerke entstehen lassen oder ein Buch lesen. Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, gehen wir jeden Tag nach draußen.

Bis 14.00 Uhr liegt unser Schwerpunkt im Ankommen in der Betreuung, Abschalten vom Schulalltag, Mittagessen und Bewegung und freies Spiel. Die Zeit von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr ist für das Erledigen der Hausaufgaben reserviert. Unsere Kinder, welche bis 16.30 Uhr bei uns bleiben, haben danach noch Zeit um zu spielen, Geburtstage zu feiern, nach draußen zu gehen oder freitags auch für kleine Spaziergänge.

Wir, das Betreuungsteam der Schillerschule, freuen uns auf Ihr Kind / freuen uns auf Euch.

Betreuungsort:

Die Schülerbetreuung findet in den Räumen der Grundschule Schillerschule statt.

Trägerschaft:

Träger der Einrichtung ist die Stadt Wiesloch.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten:

Die Betreuung ist an den Schultagen (mögliche Ausnahmen: Betriebsausflug, interne städtische Veranstaltungen und sogenannte Brückentage) vor dem Unterricht von 7.00 Uhr bis 8.35 Uhr und nach dem Unterricht von 12.10 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Es werden verschiedene Modelle/Betreuungszeiten angeboten:

07.00 Uhr bis 08.35 Uhr

12.10 Uhr bis 14.00 Uhr

12.10 Uhr bis 15.00 Uhr

12.10 Uhr bis 16.30 Uhr

Aufnahmeregelung:

Aufnahmeberechtigt sind alle Schüler/innen der Grundschule Schillerschule.

Aufnahmekriterien:

Die Aufnahme für die Betreuung richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung. Der Anmeldeschluss ist am 31. Mai 2021. Nach dem Anmeldeschluss wird eine Warteliste erstellt.

Bevorzugt werden berufstätige Eltern, Alleinerziehende, Voll-Bucher (5-Tage-Woche) und soziale Kriterien (Kindwohl).

Das Leitbild der Grundschule mit der Schul- und Hausordnung gilt selbstverständlich auch für die Zeit während der Betreuung. Denn für die Kinder ist es sehr wichtig, dass das gesamte Personal an der Grundschule (ob Lehrkraft oder Betreuungskraft) gemeinsame Regeln und Absprachen verbindlich einfordert.

Freundlichkeit, Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und ein respektvolles Miteinander sowie Sauberkeit, Ordnung und eine friedliche Lösung in Konfliktsituationen sind unverzichtbare Kompetenzen, die jedes Kind anwenden sollte.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, welches sie über die Betreuung erhalten oder von unserer Homepage

http://www.wiesloch.de/pb/,Lde/Home/Familie+_+Bildung/Schuelerbetreuung.html

herunterladen können. Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare sind dann **DIREKT** in der Betreuung abzugeben.

Abholzeiten und Haftung:

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit dem Ankommen der Kinder in den Räumen der Betreuung und endet mit der Übergabe des Kindes an seine Eltern/Erziehungsberechtigte oder eine von ihnen autorisierte Person bzw. wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf mit dem Verlassen der Betreuungsräume.

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Entfernt sich ein Kind unerlaubt von den Betreuungsräumen, kann die Aufsichtspflicht nicht mehr ausgeübt werden. In diesem Fall sind wir genötigt die Polizei zu verständigen, und die Eltern zu informieren. Die Kosten hierfür sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die Kinder sind pünktlich abzuholen. Vor und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung besteht ebenfalls keine Aufsichtspflicht. Für verspätetes Abholen ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schülerbetreuung).

Private Kleidungsstücke und Sachen sollen mit dem Namen versehen werden. Die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Zusammenarbeit:

Die Mitarbeiter/innen stehen in engem Kontakt mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium an der Schule.

Bei auftretenden Problemen oder Verstößen gegen die Betreuungsregeln werden die Eltern zu einem Gespräch mit den Betreuerinnen gebeten. Hierbei kann, soweit erforderlich, auch die Schulleitung einbezogen werden.

Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B.:

- wiederholt und massiv stören,
- Kinder und/oder Betreuer/innen gefährden oder
- die Weisungen der Betreuer/innen wiederholt nicht befolgt,

können vom Besuch der Betreuung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Die, durch einen solchen Ausschluss, anfallenden Kosten können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Kündigungsfrist bzw. Änderung der Betreuungszeiten:

Die Anmeldung/der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Schuljahr.

Eine Reduzierung der gebuchten Betreuungstage bzw. -zeit ist nach dem 31.05.2021 nicht mehr möglich, sie kann nur (bei freien Kapazitäten) erweitert werden.

Ein Tausch der Betreuungstage auf Grund des Stundenplanes der Schulen wird Ihnen EINMALIG bis zum 30. September 2021 ermöglicht. In beiden Fällen ist eine Absprache mit der Betreuungsleitung zwingend notwendig.

Der Vertrag kann zum 28.02.2022 ohne Angabe von Gründen angepasst oder gekündigt werden. Hierzu muss eine schriftliche Mitteilung bis einschließlich 31.01.2022 bei der Betreuungsleitung vorliegen. Während des Schuljahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen (unverschuldete Arbeitslosigkeit, Insolvenz oder, wenn das Kind kein Wieslocher Grundschüler mehr ist) unter Vorlage der entsprechenden Dokumente gekündigt werden.

Für jede Änderung bei den Betreuungstagen, des Betreuungsumfanges oder jeder sonstigen Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schülerbetreuung). Auch weisen wir darauf hin, dass KEINE Individualbetreuung angeboten wird.

Mittagstisch:

Es wird ein Mittagstisch angeboten. Die Kosten berechnen sich nach den gebuchten Tagen und werden monatlich mit dem Beitrag abgerechnet (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schülerbetreuung). Eine Änderung bzw. Abmeldung vom Mittagstisch ist 14-tägig zum Monatsende möglich. Auch hier gilt: Für jede Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schülerbetreuung). Es besteht die Wahl zwischen einem normalen Essen/vegetarischen Essen/muslimischen Essen und einem Essen für Allergiker (dieses ist mit Mehrkosten verbunden und dem Betreuungspersonal gesondert mitzuteilen).

Hausaufgabenzeit:

Ab 14.00 Uhr bieten wir den Kindern die Zeit und den Raum selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Hierbei sorgen die Betreuungskräfte für eine ruhige Lernatmosphäre. Auch hier erwarten wir von den Kindern ein rücksichtsvolles Miteinander. Kinder die wiederholt anderen Kinder während der Hausaufgabenzeit stören, können hiervon ausgeschlossen werden.

Bei individuellen Lernproblemen findet keine Nachhilfe statt. Auch eine vollständige und korrekte Erledigung der Hausaufgaben kann nicht eingefordert werden.

Ferienbetreuung:

Betreuungsorte: Pestalozzi Grundschule Baiertal oder Maria-Sibylla-Merian-Grundschule oder Schillerschule oder Frauenweiler.

Aufnahmeberechtigt sind alle Schüler/innen der Grundschulen Wiesloch, unabhängig davon, ob sie die Schülerbetreuung besuchen.

Betreut werden die Schüler/innen in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr in den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien sowie während drei Wochen in den Sommerferien. Die Einrichtung ist während der Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien (Woche 2, 3 und 4) geschlossen. Auch in den Ferien kann ein Mittagstisch gebucht werden, allerdings nur wochenweise. Die Ferienbetreuung ist separat zu buchen. Die Anmeldungen für die jeweiligen Ferien müssen spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn in der Einrichtung abgegeben werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bereits vor Anmeldeschluss der jeweiligen Ferien, auf Grund der Vielzahl der Anmeldungen, alle Plätze belegt sein könnten. Die Anmeldeformulare erhalten Sie beim Betreuungspersonal. Bei Anmeldung erfolgt keine gesonderte Bestätigung. Den Status Ihrer Anmeldung können Sie jeder Zeit in Ihrer Betreuungseinrichtung erfragen. Sollten alle Plätze bereits belegt sein, werden Sie von der Betreuungseinrichtung informiert. **Weitere Informationen und Preise finden sie in unserem Ferienbetreuungsheft 2021/2022, welches zu Schuljahresbeginn erhältlich ist.**

Medizinische Notfälle:

Mit der Anmeldung zur Betreuung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass in Notfällen der nächste Kinderarzt, notfalls jeder andere Arzt bzw. ein Krankenwagen zu Hilfe gerufen wird. Das Betreuungsteam ist über Allergien bzw. Dauermedikation zu informieren.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass wir nicht berechtigt sind Medikamente und/oder Sonnenschutz zu verabreichen.

Abwesenheit und Entschuldigung:

Erkrankt das Kind selbst oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, so muss das Team der Betreuung umgehend informiert werden. Kinder, die aufgrund von Krankheit nicht zur Schule gehen, können auch die Betreuung nicht besuchen. Das Kind ist im Krankheitsfall bei der Einrichtung per Telefon oder Email bis 12.00 Uhr zu entschuldigen.

Änderungen

Änderungen bei den persönlichen Angaben (z.B. Umzug, Geschwisterkinder, usw.) sind der Leitung vor Ort oder der Stadtverwaltung Wiesloch (Schülerbetreuung) umgehend mitzuteilen. Geburten oder die Aufnahme weiterer Kinder in den Haushalt werden ab Anzeige/Bekanntgabe, frühestens jedoch im Folgemonat des Ereignisses berücksichtigt. Vollenden Kinder im Haushalt das 18. Lebensjahr oder scheiden sie aus dem Haushalt aus, wird die Veränderung ebenfalls ab dem Folgemonat berücksichtigt. Das verspätete Anzeigen führt zu Rückforderungen.

Bescheinigung für das Finanzamt:

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch Ziffer 1.10 wird für das Ausstellen einer Bescheinigung für die Betreuungskosten eine Gebühr erhoben. (Preise siehe aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch).

Hort an der Schule

Betreuungsinhalt / Konzeption (Kurzfassung):

Der Hort ist eine Familien unterstützende und Familien ergänzende Einrichtung. Der Auftrag des Hortes umfasst die Betreuung, die Bildung und die Erziehung von Kindern im Schulalter. Die Kinder werden bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleitet. Der Hort stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen.

Nach einem langen Schultag haben unsere Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Feste Zeiten bestehen zum Mittagstisch sowie zur Erledigung der Hausaufgaben. Unsere Kinder können an Bastel- oder Projektangeboten teilnehmen, mit Freunden spielen, in den großen Bauecken Kunstwerke entstehen lassen oder sich mit einem Buch in die Lesecke zurückziehen. Wir gehen jeden Tag nach draußen und bieten wöchentlich Bewegungsspiele in der Sporthalle an. Freitags unternehmen wir manchmal kleine Ausflüge.

Betreuungsort:

Die Hortbetreuung findet in separaten Räumen der Schillerschule statt.

Trägerschaft:

Träger der Einrichtung ist die Stadt Wiesloch.

Öffnungszeiten / Betreuungszeiten:

Die Betreuung ist an den Schultagen (mögliche Ausnahmen: Betriebsausflug, interne städtische Veranstaltungen und sogenannte Brückentage) vor dem Unterricht von 7.00 Uhr bis 8.35 Uhr in der Kernzeitbetreuung möglich. Der Hort ist nach dem Unterricht von 12.10 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen findet kein Hort statt.

Aufnahmeregelung:

Aufnahmeberechtigt sind alle Schüler/innen der Grundschule Schillerschule.

Aufnahmekriterien:

Die Aufnahme richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung. Insgesamt stehen 25 Plätze zur Verfügung. Der Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2021. Nach dem Anmeldeschluss wird eine Warteliste erstellt.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, welches sie über den Hort erhalten oder von unserer Webpage

http://www.wiesloch.de/pb/,Lde/Home/Familie+_+Bildung/Schuelerbetreuung.html

herunterladen können. Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare sind dann **DIREKT** im Hort abzugeben.

Abholzeiten und Haftung:

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit dem Ankommen der Kinder in den Räumen der Betreuung und endet mit der Übergabe des Kindes an seine Eltern/Erziehungsberechtigte oder eine von ihnen autorisierte Person bzw. wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf mit dem Verlassen der Betreuungsräume.

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Entfernt sich ein Kind unerlaubt von den Betreuungsräumen, kann die Aufsichtspflicht nicht mehr ausgeübt werden. In diesem Fall sind wir genötigt die Polizei zu verständigen, und die Eltern zu informieren. Die Kosten hierfür sind von den Eltern/Erziehungsberechtigte zu tragen.

Die Kinder sind pünktlich abzuholen. Vor und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung besteht ebenfalls keine Aufsichtspflicht. Für verspätetes Abholen ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schülerbetreuung).

Private Kleidungsstücke und Sachen sollen mit dem Namen versehen werden. Die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Zusammenarbeit:

Die Mitarbeiter/innen stehen in engem Kontakt mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium an der Schule.

Bei auftretenden Problemen oder Verstößen gegen die Betreuungsregeln werden die Eltern zu einem Gespräch mit den Betreuerinnen gebeten. Hierbei kann, soweit erforderlich, auch die Schulleitung einbezogen werden.

Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B.:

- wiederholt und massiv stören,
- Kinder und/oder Betreuer/innen gefährden oder
- die Weisungen der Betreuer/innen wiederholt nicht befolgt,

können vom Besuch der Betreuung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Die, durch einen solchen Ausschluss, anfallenden Kosten können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Kündigungsfrist:

Der Vertrag ist verbindlich und kann nur in begründeten Ausnahmefällen (unverschuldete Arbeitslosigkeit, Insolvenz, Umzug in eine andere Gemeinde) unter Vorlage der entsprechenden Dokumente gekündigt werden. Die Anmeldung ist befristet auf ein Schuljahr und muss zum Ende nicht gekündigt werden.

Mittagstisch:

Es wird ein Mittagstisch angeboten. Die Kosten berechnen sich nach den gebuchten Tagen und werden monatlich mit dem Beitrag abgerechnet (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schülerbetreuung). Eine Änderung bzw. Abmeldung vom Mittagstisch ist 14-tägig zum Monatsende möglich. Auch hier gilt: Für jede Änderung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten (siehe jeweils aktueller Gebührenkatalog Schülerbetreuung). Es besteht die Wahl zwischen einem normalen Essen/vegetarischen Essen/muslimischen Essen und einem

Essen für Allergiker (dieses ist mit Mehrkosten verbunden und dem Betreuungspersonal gesondert mitzuteilen).

Ferienbetreuung:

Siehe Richtlinien der Schülerbetreuung Grundschule Schillerschule.

Medizinische Notfälle:

Mit der Anmeldung zur Betreuung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass in Notfällen der nächste Kinderarzt, notfalls jeder andere Arzt bzw. ein Krankenwagen zu Hilfe gerufen wird. Das Betreuungsteam ist über Allergien bzw. Dauermedikation zu informieren.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass wir nicht berechtigt sind Medikamente und/oder Sonnenschutz zu verabreichen.

Abwesenheit und Entschuldigung:

Erkrankt das Kind selbst oder ein Mitglied seiner Wohngemeinschaft an einer ansteckenden Krankheit, so muss das Team der Betreuung umgehend informiert werden. Kinder, die aufgrund von Krankheit nicht zur Schule gehen, können auch

die Betreuung nicht besuchen. Das Kind ist im Krankheitsfall bei der Einrichtung per Telefon oder Email bis 12.00 Uhr zu entschuldigen. Eine Entschuldigung für die Frühbetreuung ist nur per Telefon bis 8.00 Uhr möglich.

Änderungen

Änderungen bei den persönlichen Angaben (z.B. Umzug, Geschwisterkinder, usw.) sind der Leitung vor Ort oder der Stadtverwaltung Wiesloch (Schülerbetreuung) umgehend mitzuteilen. Geburten oder die Aufnahme weiterer Kinder in den Haushalt werden ab Anzeige/Bekanntgabe, frühestens jedoch im Folgemonat des Ereignisses berücksichtigt. Vollenden Kinder im Haushalt das 18. Lebensjahr oder scheiden sie aus dem Haushalt aus, wird die Veränderung ebenfalls ab dem Folgemonat berücksichtigt. Das verspätete Anzeigen führt zu Rückforderungen.

Bescheinigung für das Finanzamt:

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch Ziffer 1.10 wird für das Ausstellen einer Bescheinigung für die Betreuungskosten eine Gebühr erhoben. (Preise siehe aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wiesloch).

Die Leitung, Frau **I. Krüger** steht Ihnen unter der

Telefonnummer 06222 / 929478

von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr, abends nach Vereinbarung, zur Verfügung.

Email: kernzeit-schillerschule@wiesloch.de und für den

Hort: hort-schillerschule@wiesloch.de

Informationen und Auskünfte erhalten Sie auch über die Stadtverwaltung Wiesloch, Herrn B. Krause, 06222 / 84-259 während der Sprechzeiten: Mo., Mi, Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mi. 14.00 bis 18.00 Uhr oder via Email b.krause@wiesloch.de.

Bitte die Anmeldungen im Hort der Grundschule abgeben! Im Anschluss erhalten die Eltern eine separate Buchungsbestätigung, bis zum 31.07. eines jeden Jahres, über die gebuchten Betreuungszeiten. Eltern die keine Buchungsbestätigung erhalten haben, befinden sich auf der Warteliste.

Gebührenkatalog Schülerbetreuung:

Die Beiträge für die Schülerbetreuung werden im Lastschriftverfahren von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu Beginn des jeweiligen Monats abgebucht. **Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden für 11 Monate erhoben.**

Für „nicht in Wiesloch“ gemeldete Schüler/innen wird der Familienbonus nicht gewährt. Es ist der Beitrag für eine 1-Kind-Familie zu entrichten. Für den Familienbonus können nur die im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Wiesloch gemeldet sind, berücksichtigt werden.

Die Stadt Wiesloch unterstützt 1-Kind-Familien mit einem verminderten Beitrag zur Betreuung, falls das Nettomonatseinkommen der Familie unter 1.600,- € liegt. Im Bedarfsfall wenden sie sich bitte an die Leitung der Schülerbetreuung der Stadt Wiesloch.

Elternbeiträge				
Betreuungsangebote an der Grundschule Schillerschule				
ab September 2021				
	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
7.00 - 8.35 Uhr Beitrag				
1 Tag	26 €	19 €	13 €	4 €
2 Tage	32 €	24 €	16 €	5 €
3 Tage	39 €	29 €	20 €	7 €
4 Tage	44 €	33 €	22 €	7 €
5 Tage	55 €	42 €	28 €	9 €
12.10 - 14.00 Uhr Beitrag				
1 Tag	29 €	22 €	15 €	5 €
2 Tage	40 €	30 €	20 €	7 €
3 Tage	50 €	38 €	25 €	8 €
4 Tage	65 €	50 €	33 €	11 €
5 Tage	77 €	58 €	39 €	13 €
12.10 - 15.00 Uhr Beitrag				
1 Tag	32 €	24 €	16 €	5 €
2 Tage	50 €	38 €	25 €	8 €
3 Tage	73 €	56 €	37 €	12 €
4 Tage	95 €	72 €	48 €	16 €
5 Tage	114 €	87 €	58 €	19 €
12.10 - 16.30 Uhr Beitrag				
1 Tag	60 €	46 €	31 €	10 €
2 Tage	95 €	72 €	48 €	16 €
3 Tage	125 €	95 €	64 €	21 €
4 Tage	160 €	122 €	82 €	27 €
5 Tage	182 €	138 €	93 €	31 €

Elternbeiträge Hort:

Hort an der Grundschule Schillerschule ab September 2020				
	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
7.00 - 8.35 Uhr Beitrag	55 €	42 €	28 €	9 €
12.10 - 17.00 Uhr Beitrag	208 €	158 €	106 €	35 €

Beiträge für das Mittagessen:

Die Beiträge für den Mittagstisch sind unverbindlich und werden mit dem Monatsbeitrag abgebucht und sind auf 11 Monate berechnet. Das Essen für Allergiker ist mit Mehrkosten verbunden und dem Betreuungspersonal gesondert mitzuteilen.

	Normales/Vegetarisches/ Muslimisches Essen	Allergiker Essen
5 Tage/Woche	67 €	75 €
4 Tage/Woche	54 €	60 €
3 Tage/Woche	41 €	45 €
2 Tage/Woche	27 €	30 €
1 Tag /Woche	14 €	15 €

Beitrag für verspätetes Abholen:

Für das verspätete Abholen wird eine Gebühr von 25,- € / angebrochene halbe Stunde erhoben.

Beitrag für Änderungen:

Für Änderungen im Betreuungsvertrag oder beim Mittagessen wird eine Gebühr von 10,- € / Änderung erhoben.